

Information für den Störfall **Speicherteich Wetterkreuz**

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung
BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2016

1. Betreiber der Anlage Saalbacher Bergbahnen GesmbH.
Adresse Eberhartweg 308, 5753 Saalbach
Internet www.saalbach.com
Telefon +43 (0)6541/6271
Firmenbuchnummer 35020a
Firmenbuchgericht Landesgericht Salzburg
UID-Nr. ATU33608708
DVR-Nr. 0156311
Unternehmenssitz Salzburg, Österreich

2. Auskunftsperson DI Walter Steiner
Adresse Eberhartweg 308, 5753 Saalbach
Telefon +43 (0) 6541/6271

3. Beschreibung der Anlage

Namen der Talsperre Speicherteich Wetterkreuz
Speichernutzzinhalt 167.200 m³
Baujahr 2010 bis 2012
Max. Höhe 25 m
Dammkronen 1628,00 m MH
Mögliche Entleerzeit 3 Tage (Notfall)
Hochwasserentlastung Wehr / Dammscharte

Der Speicherteich Wetterkreuz dient der Wasserfassung zum Zwecke der technischen Beschneidung von Skipisten im Bereich Bernkogel/Reiter Ost in Saalbach.

Zur schadlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen ist dieser Speicherteich mit einer Hochwasserentlastung über eine Wehr und einem Grundablass ausgestattet. Die Überwachung der Anlagen erfolgt im Wege der Fernübertragung sowie durch Sichtkontrollen und Kontrollgänge. Es kommt dabei ausschließlich geschultes Fachpersonal (Staunanlagenwärter) der Saalbacher Bergbahnen GesmbH. zum Einsatz.

4. Störfallinformation

Der Speicherteich Wetterkreuz wurde von der Wasserrechtsbehörde bewilligt, abschließend auf die konsensgemäße Ausführung überprüft und wird seitens der Saalbacher Bergbahnen GesmbH. bewilligungsgemäß betrieben.

In periodischen Zeitabständen wird der Speicherteich auf Zustand und Sicherheit von einem externen Talsperrenverantwortlichen und dem Talsperrenaufsichtsorgan des Landes Salzburg, überprüft.

Die technische Konzeption der Talsperre, die kontinuierliche Wartung und Inspektion der Anlage, sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten (schwerer Unfall), werden die Landesalarm- und Warnzentrale, der Bezirkshauptmann, der Bürgermeister, die Polizeiinspektion und die Feuerwehr verständigt.

Die Alarmierung der Bevölkerung der Gemeinde Saalbach erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

5. Bedeutung von Sirenensignalen



Saalbach, im November 2021